



Auszug aus dem Protokoll

Gemeinderat

Beschluss vom 18. Juli 2018

GR 2018-171

28.03

Im Hasenbart 19, Zollikerberg: Umteilung ins Finanzvermögen

Der Gemeinderat fällte am 18. Mai 2016 einen Grundsatzentscheid zu vier Kindergärten in Zollikerberg (GR 2016-113). Zur Liegenschaft im Hasenbart 19 wurde festgehalten:

"Dieses Grundstück grenzt an das im Eigentum der Gemeinde stehende Grundstück Im Hasenbart 9 und hat deshalb für die Gemeinde einen strategischen Nutzen. (..)

Der Liegenschaftenausschuss empfiehlt, das Grundstück im Baurecht abzugeben. Der Baurechtszins soll aufgrund des Angebots des Meistbietenden angesetzt werden. Falls eine Wohnbaugenossenschaft bereit ist, diesen Baurechtszins zu bezahlen, wird ihr ein Vorkaufsrecht eingeräumt."

Der Gemeinderat unterbreitete den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2016 den Antrag, die Liegenschaft im Baurecht abzugeben. Dieser Antrag fand keine Zustimmung und das Geschäft wurde zurückgewiesen.

Aktueller Stand

Nach der Fertigstellung der Schulanlage Rüterwis werden die Kindergärtenräume im Hasenbart 19 nicht mehr als Kindergärten genutzt. Die Schule braucht jedoch einen Raum bis im August 2019 für die Psychomotorik. Die Schule übergibt die Liegenschaft bereits heute in die Verwaltung der Gemeinde (Schulpflegebeschluss vom 26. Juni 2018).

Weil die Gemeinde keinen Bedarf für die Liegenschaft Im Hasenbart hat, soll die Liegenschaft ins Finanzvermögen umgeteilt und ab 1. Januar 2019 buchhalterisch in der Liegenschaftsabteilung geführt werden.

Die Liegenschaft soll von der Liegenschaftsabteilung vermietet werden.

Für die Instandstellung des Gebäudes sind in der IR 2018 und 2019 die nötigen Gelder eingestellt.

Empfehlung Liegenschaftenausschuss

Der Liegenschaftenausschuss befürwortet die Umteilung ins Finanzvermögen sowie die Instandstellung und Vermietung.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst die Liegenschaft Im Hasenbart 19 ins Finanzvermögen umzuteilen und erteilt der Liegenschaftenenabteilung den Auftrag, die Liegenschaft instandzustellen und zu vermieten.
2. Dieser Beschluss ist öffentlich.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an
 - Finanzabteilung
 - Schulpflege
 - Liegenschaftenenabteilung
 - Archiv

Für richtigen Auszug



Regula Bach
Gemeindeschreiberin